



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. September 2016 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht) Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Der geltende Artikel 404 Obligationenrecht (OR; SR 220) sieht für Auftragsverhältnisse ein jederzeitiges Beendigungsrecht vor, das nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts zwingendes Recht darstellt. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Parteien künftig auch von Artikel 404 OR abweichende Vereinbarungen treffen und damit das jederzeitige Beendigungsrecht einvernehmlich wegbedingen oder einschränken können. Wir erachten die vorgeschlagene neue gesetzliche Regelung als sachgerecht. Auf diese Weise werden stärkere vertragliche Bindungen möglich. Zumal dies nicht zulasten einer schwächeren Vertragspartei ausgenutzt werden kann, da eine Beschränkung des jederzeitigen Beendigungsrechts in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stets ungültig sein soll. Die Vernehmlassungsvorlage hat keine Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden und erfordert keine organisatorischen oder gesetzgeberischen Anpassungen. Unter den gegebenen Umständen unterstützen wir die vorgeschlagene Gesetzesrevision.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 9. Dezember 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli